

Versetzung wg. Schwangerschaft innerhalb der ersten 3 Jahre?

Beitrag von „Huepferli“ vom 8. April 2018 20:06

Hallo,

ich brauche mal euern Rat. Und zwar werde ich dieses Jahr 33 und bei meinem Mann und mir steht die Familienplanung immer mehr im Raum. Das "Problem" dabei ist allerdings, dass ich erst seit knapp einem Jahr im Schuldienst bin, meine Einsatzschule eine Stunde Fahrzeit pro Strecke entfernt ist und ich mich durch Antritt der Stelle dazu verpflichtet habe, mindestens 3 Jahre an dieser Schule zu bleiben. Würde es jetzt "klappen" und ich ein Kind bekommen, stelle ich es mir schwierig vor, nach dem Jahr Elternzeit (ich möchte spätestens nach dem Jahr wieder einsteigen, lieber sogar stundenweise früher 😊) täglich zwei Stunden reine Fahrzeit und die Kinderbetreuung unter einen Hut zu bekommen. Deshalb Frage: weiß jemand, ob Versetzungen innerhalb dieser drei Jahre bei Schwangerschaft möglich sind, oder gilt diese Verweildauer an der Schule (bei schulscharfen Stellen ja sogar 5 Jahre) in jedem Fall?

Ich hätte auch kein Problem damit, einfach näher an die Schule zu ziehen, allerdings ist mein Mann beruflich an unseren jetzigen Wohnort gebunden und die Großeltern wären hier auch direkt vor Ort 😊

Viele Grüße

Beitrag von „MarPhy“ vom 8. April 2018 20:52

Gibt jetzt bestimmt wieder wenig Gegenliebe, aber ich kann es nicht so recht verstehen, wie man sich 3 Jahre an eine Schule binden kann, die 1 Stunde entfernt ist, wenn die Familienplanung ansteht.

Lösungen sehe ich nun im wesentlichen zwei:

- a) Dein Mann kümmert sich verstärkt um das Kind, ist ja praktisch, denn er hat ja scheinbar keinen weiten Arbeitsweg. Warum soll er denn den kurzen Arbeitsweg haben, wenn du Vollzeit arbeitest, 1h pendelst und dich um das Kind kümmерst? Das ist doch nicht gerecht oder?
- b) Du steigst nach der Elternzeit nicht gleich wieder voll ein. <-- Für mich die beste Lösung, allein schon deswegen, weil dein Kind davon unheimlich profitieren wird.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 8. April 2018 21:17

In NRW hast du, wenn du aus der Elternzeit zurückkehrst, einen Anspruch auf einen Einsatzort, der maximal 35 km entfernt ist. Vielleicht ist das ja bei euch auch so?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 8. April 2018 21:24

Mal was anderes: Du bist seit knapp einem Jahr an deiner Schule. Also 11 Monate? Noch bist du nicht schwanger. Eine Schwangerschaft dauert 9 Monate. Danach möchtest du 12 Monate Elternzeit nehmen. Dann fehlen doch nur noch höchstens 4 Monate (vorausgesetzt du wirst JETZT schwanger), bis du versetzt werden darfst?

Möglichkeiten:

1. Die Elternzeit einfach auf 16 Monate verlängern.
 2. Unterhälftige Teilzeit arbeiten, dann dürfstest du höchstens an 3 Tagen pendeln müssen, das ist doch gut machbar mit den Großeltern in der Hinterhand.
 3. Noch 4 Monate verhüten und dann mit Eintritt der Schwangerschaft den Versetzungsantrag einreichen. Dürfte mit Hoher Wahrscheinlichkeit genehmigt werden.
-

Beitrag von „Huepferli“ vom 8. April 2018 21:24

MarPhy, dann wärst du also so "sozial" und würdest nach dem Referendariat lieber arbeitslos bleiben oder dich - falls man denn eine bekommt - von KV zu KV hängeln statt eine feste Stelle anzutreten, nur weil du eventuell in den nächsten Jahren schwanger werden könntest? 😊 Entschuldigung, dass ich nicht von Luft und Liebe alleine leben kann 😊

Anna-Lisa: Danke. Leider konnte ich da bzgl. BW nichts finden. Weiß das vielleicht jemand hier?

Beitrag von „Huepferli“ vom 8. April 2018 21:25

Anna-Lena: Danke. Ja ganz eilig haben wir's nicht, da kann man noch ein halbes Jahr o.ä. warten 😊 Aber ich dachte die Elternzeit zählt nicht zu den drei Jahren Verweildauer hinzu?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 8. April 2018 23:52

Es hat doch nichts mit sozial zu tun... wenn die Regelung in BaWü nicht so einfach wie in NRW ist (& das ist sie eben nicht, das weiss ich, auch wenn ich nicht weiß, wie genau es ist), wie machst du das, wenn deine Schule dich nach 3 Jahren nicht gehen lässt / deinem Antrag nicht stattgegeben wird? (Nur dass deine Mindestpflichtzeit vorbei ist, heisst nicht, dass du weg darfst).

Darüber hast du dir sicher vor der Annahme der Stelle ausgiebig Gedanken gemacht. Schliesslich ist es ja eine langfristige Entscheidung gewesen. und jetzt tritt nunmal der Fall ein...

Viel Erfolg beim Aufbau /Pflegen des (Betreuungs)Netzes, bis die Versetzung (schnell) klappt! Der Job sollte ja kein Grund gegen ein Kind sein...

Beitrag von „MarPhy“ vom 9. April 2018 13:42

Zitat von Huepferli

MarPhy, dann wärst du also so "sozial" und würdest nach dem Referendariat lieber arbeitslos bleiben oder dich - falls man denn eine bekommt - von KV zu KV hängeln statt eine **feste** Stelle anzutreten, nur weil du eventuell in den nächsten Jahren schwanger werden könntest? 😊 Entschuldigung, dass ich nicht von Luft und Liebe alleine leben kann 😊

Anna-Lisa: Danke. Leider konnte ich da bzgl. BW nichts finden. Weiß das vielleicht jemand hier?

Ich würde nur eine FESTE Stelle antreten, wenn ich auch beabsichtige da zu bleiben. Ist wie mit nem Handyvertrag, wenn ich nicht weiß, ob ich nicht mindestens 24 Monate bei O2 bleiben will, sollte ich dort nicht unterschreiben. "Familienplanung" ist ja wie gesagt "Planung" und jetzt kein zufällig auftretender Umstand wie plötzliche Pflegebedürftigkeit des Partners oder so.

Und ich denk da halt an die Mitbewerber, die vielleicht wirklich fest diese feste Stelle haben wollten, und denen gegenüber ist es schlachtweg unfair.

Davon mal abgesehen fühlen sich jetzt alle männlichen Entscheidungsträger in ihren z.T. diskriminierenden Ansichten über Frauen bestätigt, ala "Nimm bloss keine junge Frau, die werden dann eh schwanger und braten Extrawürste" etcpp.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 9. April 2018 16:18

Zitat von MarPhy

Davon mal abgesehen fühlen sich jetzt alle männlichen Entscheidungsträger in ihren z.T. diskriminierenden Ansichten über Frauen bestätigt, ala "Nimm bloss keine junge Frau, die werden dann eh schwanger und braten Extrawürste" etcpp.

Da muss ich ganz ehrlich sagen, in den Aussagen fühle ich mich aufgrund Aussagen befreundeter Kolleginnen aus erster Hand bestätigt.

Beitrag von „Huepferli“ vom 9. April 2018 16:52

Ok, um mal den Vorwürfen von wegen "unfair" und "egoistisch" zu begegnen: als ich die Stelle antrat, hatte ich fest vor, dort zu bleiben, und ich könnte es mir noch heute wunderbar vorstellen - die Stadt ist toll, die Gegend definitiv schöner als unser Wohnort, das Kollegium super und an unserem jetzigen Wohnort hält mich nicht viel, da alle Studienfreunde mittlerweile weggezogen sind. Als ich diese Stelle antrat, war mein Mann gerade arbeitslos (kein Lehrer) und bewarb sich auch gezielt in der Stadt, in welcher ich jetzt arbeite, und in deren näheren Umkreis. Leider fand er dort keine Jobmöglichkeiten, während er an unserem Wohnort schließlich (da hatte ich bereits den Vertrag seit Monaten unterschrieben und die Stelle angetreten) gleich zwei sehr gute Angebote bekam. Das konnte keiner voraussehen. Und glaubt mir, ich würde auch lieber an meinem jetzigen Einsatzort bleiben und dort eine Familie gründen, und hatte bei Stellenantritt auch noch begründete Hoffnung hierfür - die ich aber langsam aber sicher aufrund seiner Situation begraben muss.

Beitrag von „MrsPace“ vom 9. April 2018 16:59

Also ich kann dir da leider keine Hoffnung machen. Eine Freundin von mir und ihr Mann wohnen in Südbaden. Sie trat dann eine Stelle in Bad Mergentheim an. Nach Schwangerschaft und Elternzeit wollte sie sich vom RP Stuttgart ans RP Freiburg versetzen lassen. Dem wurde nicht zugestimmt. Trotz Mann und Kind... Sie sollte dann nach der Elternzeit wieder nach Bad Mergentheim...

Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 9. April 2018 17:02

Wenn du für "Versuchszeit" (meine Frauenärztin meinte mal 3 -6 Monate sind normal), Schwangerschaft und Elternzeit ca. 2 Jahre rechnest, hätte dein Mann ja auch noch genug Zeit einen Job in deiner jetzigen Schulstadt zu finden. Vielleicht gibt es ja jetzt etwas. Mit der Sicherheit eines festen Jobs, kann er es ja noch mal versuchen :).

Beitrag von „hugoless_AL“ vom 9. April 2018 17:08

Huepferli, ein Ratschlag: Frag doch jemanden, der sich damit auskennt 😊
In jedem Regierungspräsidium sitzen die Personalreferenten der Schulen, die in solchen Fragen firm und -wie ichs aus dem RP Tü kenne- auch sehr freundlich sind.
Dann hast du Infos aus erster Hand.

Wir haben an unserer Schule schon beides erlebt: dass "Neueinsteigerinnen" vor Ablauf der Zeit schwanger wurden und nicht wieder zu uns zurückgekehrt sind, weil sie an eine andere Schule versetzt wurden und welche, die zurückkehren "mussten", also nicht direkt versetzt wurden.
Es scheint sich hier um Individuallösungen zu handeln, je nach Grad des "Härtefalls" vermutlich und auch je nach Bedarf der einzelnen Schulen!

Ich formuliere es mal etwas plakativ: Man bedenke: in erster Linie muss in den Schulen der Unterricht in den einzelnen Fächern laufen, dann kommt das persönliche Glück!

Viel Erfolg!

Beitrag von „Huepferli“ vom 9. April 2018 17:33

Danke für die bisherigen Antworten! MrsPace, weißt du zufällig, wie lange deine Freundin schon im Schuldienst war, als sie den Versetzungsantrag stellte? (= War da die Mindest-Verweildauer an der Schule (3 Jahre) schon um?)

Beitrag von „MrsPace“ vom 9. April 2018 17:51

Zitat von Huepferli

Danke für die bisherigen Antworten! MrsPace, weißt du zufällig, wie lange deine Freundin schon im Schuldienst war, als sie den Versetzungsantrag stellte? (= War da die Mindest-Verweildauer an der Schule (3 Jahre) schon um?)

Ja, sie war um.

Beitrag von „Morse“ vom 9. April 2018 17:56

Zitat von chilipaprika

Nur dass deine Mindestpflichtzeit vorbei ist, heisst nicht, dass du weg darfst

+1

Randnotiz bzgl. "sozial": ist doch klar, dass man eine nicht perfekte feste Stelle annimmt, wenn die Alternative ein präkernes Arbeitsverhältnis oder gar Arbeitslosigkeit ist. ("Was ist schlimmer als ausgebeutet werden? Nicht ausgebeutet werden!")

Täglich 2 Stunden Hin- und Zurückpendeln sind auch keine Seltenheit. (Z.B. auch wenn der Schulträger aufgrund von "Raumnot" mal interimswise am anderen Ende der Stadt ein paar Räume vergibt)

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 9. April 2018 18:08

Dein Mann arbeitet doch an eurem Wohnort, hat also kaum Fahrzeit. Du hingegen eine Stunde. Warum sucht ihr euch nicht ein Haus / eine Wohnung zwischen beiden Orten, so dass jeder eine halbe Stunde pendelt? Das wäre doch fair.

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass das gut klappt.

Beitrag von „Ruhe“ vom 9. April 2018 18:46

Das genau haben mein Mann und ich gemacht. Mittlerweile konnte ich die Schule wechseln (Anträge wurden trotz Kind und 45km einfache Strecke immer abgelehnt) arbeite am gleichen Ort wie mein Mann. hat halt ein ein bisschen gedauert.

Beitrag von „Strandgurke“ vom 2. Januar 2019 13:20

Zitat von MarPhy

Gibt jetzt bestimmt wieder wenig Gegenliebe, aber ich kann es nicht so recht verstehen, wie man sich 3 Jahre an eine Schule binden kann, die 1 Stunde entfernt ist, wenn die Familienplanung ansteht.

Lösungen sehe ich nun im wesentlichen zwei:

- a) Dein Mann kümmert sich verstärkt um das Kind, ist ja praktisch, denn er hat ja scheinbar keinen weiten Arbeitsweg. Warum soll er denn den kurzen Arbeitsweg haben, wenn du Vollzeit arbeitest, 1h pendelst und dich um das Kind kümmert? Das ist doch nicht gerecht oder?
- b) Du steigst nach der Elternzeit nicht gleich wieder voll ein. <-- Für mich die beste Lösung, allein schon deswegen, weil dein Kind davon unheimlich profitieren wird.

Also lieber die Chance vergeben eine der seltenen, festen Stellen zu ergattern und arbeitslos sein? Tsss deine Ansicht ist realitätsfern. Ich kenne KEINEN Lehrer der eine Schule im Wunschgebiet erhalten hat. All jene wollen sich versetzen lassen um wieder in der Nähe der Familie und der Heimat zu sein. Du kannst in BaWü sehr, sehr froh sein überhaupt eine feste Stelle zu bekommen! Das hat oberste Priorität, völlig egal wo, man kann sich ja prinzipiell versetzen lassen.

Edit by Mod: Beitrag nach Meldung bearbeitet. kl. gr. frosch

Beitrag von „Krabappel“ vom 2. Januar 2019 13:30

Zitat von Strandgurke

... Also steck dir deine Anschuldigungen sonst wo hin.

Hallo Strandgurke, willkommen im Forum, schön, dass du bei uns bist 